



**NET**  
**NEUE ENERGIE TECHNIK**  
**GmbH**

Moosstraße 132a  
5020 SALZBURG/ AUSTRIA  
TEL.: +43 / 662 / 82 11 00 - 0  
FAX: +43 / 662 / 82 11 00 - 600  
E-mail: [office@neue-energie-technik.net](mailto:office@neue-energie-technik.net)  
Internet: [www.neue-energie-technik.net](http://www.neue-energie-technik.net)  
Onlineshop: <http://shop.neue-energie-technik.net>  
ATU 33975008 FN 105634 W

**Klima- und Energiefonds**  
**Förderaktion Photovoltaik-Anlagen 2010**

**Was wird gefördert?**

Gefördert werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb bis zu einer Modul-Spitzenleistung von 5,00 kWpeak, sofern sie der Versorgung privater Wohngebäude dienen. Die Förderung von Anlagenerweiterungen ist möglich, jedoch darf die gesamte installierte Anlagen-Spitzenleistung nach der Erweiterung 5,00 kWpeak nicht überschreiten.

**Wer kann eine Förderung beantragen?**

Privatpersonen, die eine netzgekoppelte Photovoltaik-Anlage zur Stromversorgung von privaten Wohngebäuden errichten.

**Wie hoch ist die Förderung?**

Die Förderung wird in Form von Pauschalen gewährt und richtet sich nach der Art der Photovoltaik-Anlage:

- Für freistehende und Aufdach-Anlagen:  
jeweils EUR 1.300/kWpeak (0-5,00 kWpeak)
- Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV):  
jeweils EUR 1.700/kWpeak (0-5,00 kWpeak)

Unabhängig von den angegebenen Pauschalsätzen darf die Förderung des Klima- und Energiefonds 30% der anerkehbaren Investitionskosten (inkl. MwSt.) nicht überschreiten.

Die Berechnung der Förderungshöhe, die in den Förderungsverträgen angeführt ist, basiert auf der vom Förderungswerber angegebenen kWpeak-Leistung und den angegebenen Gesamtkosten. Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag, die tatsächliche Förderungshöhe kann erst im Zuge der detaillierten Prüfung der Endabrechnung festgestellt werden.

**Voraussetzungen**

Für den erzeugten Strom darf keine Ökostrom-Tarifförderung in Anspruch genommen werden. Die Förderung muss vor Projektbeginn beantragt werden.

**Wann startet die Aktion?**

Die Aktion läuft von 28. Juni - 31. August 2010. Es gibt zeitlich gestaffelte Einreichtage für die einzelnen Bundesländer, ab denen die Einreichung möglich ist. Die Bundeslandzuordnung bezieht sich auf den Standort der Photovoltaik-Anlage.

Die Einreichung von Förderungsanträgen ist ausschließlich online möglich und erfolgt in 2 Schritten unter: <http://www.photovoltaik2010.at/>.

Salzburg	28.06.2010, 18:00 Uhr - 31.08.2010, 18:00 Uhr
Vorarlberg	28.06.2010, 18:00 Uhr - 31.08.2010, 18:00 Uhr
Burgenland	29.06.2010, 18:00 Uhr - 31.08.2010, 18:00 Uhr
Wien	29.06.2010, 18:00 Uhr - 31.08.2010, 18:00 Uhr
Niederösterreich	30.06.2010, 18:00 Uhr - 31.08.2010, 18:00 Uhr
Kärnten	05.07.2010, 18:00 Uhr - 31.08.2010, 18:00 Uhr
Tirol	05.07.2010, 18:00 Uhr - 31.08.2010, 18:00 Uhr
Oberösterreich	06.07.2010, 18:00 Uhr - 31.08.2010, 18:00 Uhr
Steiermark	07.07.2010, 18:00 Uhr - 31.08.2010, 18:00 Uhr

Für jedes Bundesland ist ab einem bestimmten Einreichtag die Antragstellung möglich. Bitte wählen Sie das Bundesland zur Einreichung nach dem Standort Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Die Bundeslandreihung Ihres Förderungsantrags erfolgt nach Ihrer Registrierung (Schritt 1).

Für jedes Bundesland ist ab einem bestimmten Einreichtag die Antragstellung möglich. Bitte wählen Sie das Bundesland zur Einreichung nach dem Standort Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Die Bundeslandreihung Ihres Förderungsantrags erfolgt nach Ihrer Registrierung (Schritt 1).

### **Schritt 1 – Registrierung und Reihung des Förderantrages**

Wir bitten Sie, für **Schritt 1** folgende Daten für die Erfassung bereit zu halten (**alle** Eingabefelder sind auszufüllen):

#### **Daten Förderungswerber/in**

- Vorname
- Familienname
- Straße/Hausnummer (Hauptwohnsitz/Postanschrift)
- Postleitzahl
- Ort ([Online Gemeindefliste](#))
- Staat
- Sozialversicherungsnummer bzw. bei Postanschrift außerhalb von Österreich: Ausweisnummer eines Lichtbildausweises
- E-Mail Förderungswerber/in
- Postadresse ist gleich Standortadresse der Photovoltaik - Anlage (ja/nein zur Auswahl)

#### **Standort Photovoltaik-Anlage**

- Straße/Hausnummer (Hauptwohnsitz/Postanschrift)
- Postleitzahl
- Ort

Eine Bestätigung inklusive der Reihung Ihres Projektes im Bundesland wird Ihnen per E-Mail innerhalb von max. 1 Stunde zugesandt. Sie erhalten den Link und die Login-Daten für Schritt 2. Die Eingabe zu Schritt 2 muss innerhalb von 72 Stunden erfolgen. Sollten Sie nicht innerhalb von 72 Stunden ab Antragstellung die fehlenden Unterlagen hoch laden, wird Ihr Antrag storniert und Ihre Reihung aufgehoben. Die unter Schritt 1 erfassten Daten werden automatisch in Schritt 2 übernommen, eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

**Wir bitten Sie, für Schritt 2 folgende Daten und Dokumente für die Erfassung bereit zu halten:**

Die Eingabe muss innerhalb von 72 Stunden nach erfolgter Registrierung erfolgen. Sollten Sie nicht innerhalb von 72 Stunden ab Antragstellung die fehlenden Unterlagen hoch laden, wird Ihr Antrag storniert und Ihre Reihung aufgehoben.

Wir bitten Sie, für Schritt 2 folgende Daten und Dokumente für die Erfassung bereit zu halten:

**Persönliche Daten Förderungswerber/in**

- Titel
- Geschlecht
- Telefonnummer

**Förderungsobjekt (Standort der PV Anlage)**

- Standortgemeinde ([Online Gemeindefliste](#))

**Projektdaten Photovoltaik-Anlage**

- Photovoltaik Modulhersteller
- Wechselrichter Hersteller
- Installierte Modulleistung (max. 5 kWpeak)
- Gebäudeintegriert
- Freistehend, Aufdach- o. Wandmontage
- Gesamtinvestitionskosten (inkl. MwSt.)

**Datei upload (max. 5 Dokumente zu je max. 1MB in den Formaten .jpg, .tif oder .pdf)**

(Angebot und Lichtbildausweis sind in getrennten Dokumenten hochzuladen)

- verbindliches Angebot/Kostenvoranschlag
- Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis oder Führerschein)

Am Ende ist zu bestätigen, dass die Richtlinien, der Leitfaden und die FAQ gelesen und vorbehaltlos angenommen werden. Nach Abschluss erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail über den erfolgreichen Abschluss des Förderungsantrages.